

5. Informationen zum VereinsPortal

Peter Schütze

Tel. 0341-308 946 14 | schuetze@ssb-leipzig.de



VereinsPortal
Landessportbund Sachsen

5.

Informationen zum VereinsPortal

Grundsätzliche Informationen zu:

- 1) Online-Bestandsmeldung 2025
- 2) Verwendungsnachweis 2024 „Breitensportentwicklung“
- 3) Antrag Sportförderung 2025 „Breitensportentwicklung“
- 4) Antrag Sportförderung 2025 „Erwerb eines neuen Großsportgerätes“

5.

Informationen zum VereinsPortal *VereinsPortal 2025*

- www.vereinsportal.sport-fuer-sachsen.de im Zeitraum **15.12.2024 – 31.01.2025**
- „Kennwort-Vergessen“ → E-Mail zum Zurücksetzen des Passworts geht an die im VereinsPortal hinterlegte E-Mail-Adresse des Vereins
- Angabe einer E-Mail-Adresse des Vereins ist Pflicht!
- alle Dokumente nach dem Ausfüllen digital „absenden“, danach ausdrucken und rechtsverbindlich unterschreiben und im VereinsPortal hochladen (upload)!

Informationen zum VereinsPortal

VereinsPortal 2025 - Zuwendungsverträge

- Bei Förderung erfolgt die Zusendung des Zuwendungsvertrages durch den LSB Sachsen digital an die im VereinsPortal hinterlegte E-Mail-Adresse des Vereins.
- Diese Zuwendungsverträge ausdrucken, rechtsverbindlich unterschreiben und im VereinsPortal hochladen, erst danach erfolgt Überweisung der Fördermittel.
- Das Hochladen der rechtsverbindlich unterschriebenen Zuwendungsverträge muss innerhalb von 4 Wochen nach Zugang im VereinsPortal erfolgen!

5.1) Online-Bestandsmeldung 2025

Generelle Regularien

- www.vereinsportal.sport-fuer-sachsen.de im Zeitraum **15.12.2024 – 31.01.2025**
- Abgabe Bestandsmeldung erst nach Bestätigung bzw. Korrektur der allgemeinen Vereinsdaten und die Höhe der Mitgliedsbeiträge möglich
- Angabe aller vertretungsberechtigten Personen des Vereins (laut VR-Auszug) notwendig
 - für aktuellen Vereinsregistrauszug www.handelsregister.de nutzen

5.1) Online-Bestandsmeldung 2025

Generelle Regularien

- Einlesen Bestandsmeldung mittels csv- oder Excel-Datei mit Angabe Sportartennummer(n)
- auf Auswahl der korrekten Abteilungen/Sportarten achten - neue Sportartenliste mit neuen Sportartennummern:
 - unter www.sport-fuer-sachsen.de unter Menüpunkt „VereinsPortal & Bestandsmeldung“

5.2) Verwendungsnachweis 2024 „Breitensportentwicklung“

- Abgabetermin 31.01.2025
- Antrag auf Verlängerung des Abgabetermins (bis max. 28.02.2025) vor Bearbeitung des Antrages auf Sportförderung möglich – Begründung angeben
- zahlenmäßiger Nachweis, centgenaue Angaben Pflicht !!!
- Abfrage nach Vorsteuerabzugsberechtigung bezieht sich auf das Projekt Breitensportentwicklung
- mindestens 5% Eigenmittel im Projekt erforderlich

5.3) Antrag Sportförderung 2025 „Breitensportentwicklung“

Generelle Regularien

- Antragstellung erst nach Abgabe (Absenden) der Bestandsmeldung im VereinsPortal im Zeitraum 15.12.2024 – 31.01.2025 möglich
- Fördersatz für tätige lizenzierte Übungsleiter-/Trainer*innen 480,00 €
- Fördersatz für Lizenz Jugendleiter- und Vereinsmanager*innen 480,00 € für „in Ausbildung stehende“ Übungsleiter*innen 200,00 €
- **gleichzeitige** Förderung von Lizenz ÜL-C Breitensport bzw. Fachlizenz **und** Lizenz Vereinsmanager*in bzw. Jugendleiter*in bei einer Person möglich
- Lizenzen und Zertifikate, die am 31.12.2024 abgelaufen sind, können einmalig für das Förderjahr 2025 beantragt und gefördert werden

5.3) Antrag Sportförderung 2025 „Breitensportentwicklung“

Antragstellung im VereinsPortal

- Verein muss vor Bearbeitung des Antrages auf Sportförderung Fördervoraussetzungen aktiv bestätigen

1. Schritt der Beantragung:

Prüfung/Aktualisierung der Daten der in 2025 tätigen Übungsleiter*innen (ÜL)

2. Schritt der Beantragung:

Prüfung/Aktualisierung der Daten der in 2025 tätigen Vereinsmanager*innen (VM), Jugendleiter*innen (JL) und „in Ausbildung stehender“ ÜL*innen

Das Hinzufügen neuer ÜL/VM/JL und/oder „in Ausbildung stehender“ ÜL aus der Datenbank in den Antrag auf Sportförderung ist nur mit korrekter Lizenznummer bzw. Zertifikatsnummer möglich.

5.3) Antrag Sportförderung 2025 „Breitensportentwicklung“

Antragstellung im VereinsPortal

3. Schritt der Beantragung:

Geplante Einnahmen und Ausgaben (min. 5 % Eigenmittel) eintragen
(keine centgenauen Angaben notwendig | Einnahmen = Ausgaben) und
Antrag absenden

5.4) Antrag Sportförderung 2025 „Erwerb neues Großsportgerät“

Generelle Regularien

1. Anschaffung muss im Zeitraum 01.01.-31.10.2025 erfolgen, aber erst **nach** dem Datum der Antragsstellung
2. Anschaffungspreis mindestens 1.000,00 € (brutto)
3. Vereine bis 500 Mitgliedern max. 1 Antrag gefördert
Vereine ab 501 bis 1.000 Mitglieder max. 2 Anträge gefördert
Vereine über 1.000 Mitglieder max. 3 Anträge gefördert

5.4) Antrag Sportförderung 2025 „Erwerb neues Großsportgerät“

Generelle Regularien

4. individuelle Prüfung bei Vereinen mit Status Talentstützpunkt, Schwerpunktsportart usw.

5. Hilfs- und Pflegegeräte werden nur nachrangig gefördert

6. nicht gefördert werden:

- Einbaugeräte (Geräte, die mit dem Gebäude fest verbunden sind)
- Kleinsportgeräte (Bälle, Nordic-Walking-Stöcke usw.)
- persönliche Sportgeräte/-ausrüstungen
- Videotechnik, Computer, Kopiergeräte
- Kleinbusse, Geräte, Transportwagen o.ä.
- Transport- oder Verpackungskosten, Ein-/Aufbaukosten
- Ersatzteile für Geräte

5.4) Antrag Sportförderung 2025 „Erwerb neues Großsportgerät“

Antragstellung im VereinsPortal

Antragstellung nach Abgabe Bestandsmeldung im VereinsPortal im **Zeitraum** vom
15.12.2024 – 31.03.2025 möglich

1. ausgefüllten Antrag ausdrucken, rechtsverbindlich unterschreiben und zusammen mit 3 vergleichbaren Angeboten und ggf. Stellungnahme des Landesfachverbandes (Gesamtkosten > 5 T€) hochladen
2. VWN im Projekt erfolgt über das Hochladen des originalen Kaufbelegs/ von Originalrechnungen und eines Zahlungsnachweises (Kontoauszug)

Online-Beratungstermin: **Mittwoch, 12. März 2025 – 17.30 Uhr (bei Bedarf)**

5.4) Antrag Sportförderung 2025

Beratungstermine VereinsPortal

Beratungsinhalte

- Online-Bestandsmeldung 2025
- Verwendungsnachweis 2024 „Breitensportentwicklung“
- Antrag Sportförderung 2025 „Breitensportentwicklung“



Online Termine 2024/2025 jeweils ab 17:30 Uhr (unter Vorbehalt)

Dienstag, 10. Dezember 2024

Montag, 16. Dezember 2024

Mittwoch, 8. Januar 2025

Dienstag, 14. Januar 2025

Montag, 20. Januar 2025

Eine **Voranmeldung** per E-Mail an: info@ssb-leipzig.de ist erforderlich, um die Zugangsdaten zur Online Beratung zu erhalten.

Individuelle Terminvereinbarungen sind ebenfalls möglich.